12. Stiftungsbericht

Stadt Wernigerode

Geschäftsjahr 2021

Wernigeröder Hospitälerstiftung
St. Salvatoris St. Nicolai St. Georgii St. Johannis

Schloß Wernigerode®

Stiftung Schloss Wernigerode

STADTWERKE Stiftung WERNIGERODE

OSW ORCHESTER STIFTUNG WERNIGERODE

Kulturstiftung Wernigerode

Helmut Kreutz-EBS-Stiftung

Stiftergemeinschaft im Harz

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem diesjährigen Stiftungsbericht möchten wir Sie wieder über die Aktivitäten, die geförderten Projekte und über das Engagement der Stiftungen in der Stadt Wernigerode im vergangenen Geschäftsjahr 2021 informieren.

Das Augenmerk der vorliegenden Berichterstattung liegt auf der Transparenz der Mittelverwendung in den jeweiligen Stiftungen.

Der Stiftungsbericht bietet auch die Möglichkeit, das Engagement der Stifter, Spender und Ehrenamtlichen in den verschiedenen Stiftungen zu würdigen.

Auch neue Stifter und Spender sollen durch den Stiftungsbericht angesprochen werden, die sich mit dem Gedanken tragen, sich zu engagieren, oder vielleicht durch eine Spende das eine oder andere Projekt zu unterstützen.

Wir danken allen, die sich bisher in vielfältiger Form für verschiedene Stiftungen in der Stadt engagiert haben. Gleichzeitig freuen wir uns, wenn wir auch Sie dazu „anstiften" können, sich mit Geld, Zeit oder Ideen in der Arbeit der Stiftungen in der Stadt Wernigerode einzubringen.

Wirken Sie mit, damit sich etwas bewegt.

Tobias Kascha
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	Seite
Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
Darstellungen der Stiftungen	
Wernigeröder Hospitälerstiftung	4
Stiftung Schloss Wernigerode	6
Wernigeröder Stadtwerkestiftung	9
Orchesterstiftung Wernigerode	11
Kulturstiftung	13
Helmut Kreutz-EBS-Stiftung	15
Stiftergemeinschaft im Harz	17
Stiftungsverwaltung	19

Wernigeröder Hospitälerstiftung
Sankt Salvatoris, Sankt Nicolai, Sankt Georgii und Sankt Johannis

In Zeiten, in denen es weder Krankenversicherung noch eine gesetzliche Altersversorgung gab, gewährten meist wohltätige Stiftungen Hilfe in sozialen Notlagen. So auch in Wernigerode.

Bereits im Jahr 1245 wird das Nicolai-Hospital erwähnt. Mit seinem späteren imposanten Neubau auf dem Nicolaiplatz hatte es als Altenpflegeheim bis 1952 Bestand.

Das Georgii-Hospital wird erstmals 1347 genannt. Es ist noch heute Altenpflegeheim, in Trägerschaft der städtischen Gesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH.

Das Johannis-Hospital wird 1523 für die Neustadt gegründet. Mit dem Neubau auf dem Grundstück des St. Georgii-Hospitals etwa 1870 wurde es mit diesem unter einem Dach vereint.

1534 stiftete Heinrich Horn das Salvatoris-Hospital zur „Versorgung von 12 lahmen und blinden Bürgern". Beide Gebäude sind nicht mehr existent. Es ging in den nach dem Stadtbrand von 1847 errichteten Neubau auf dem Nicolaiplatz ein.

Die genannten Hospitäler wurden von der Stadt verwaltet und vom Evangelischen Konsistorium beaufsichtigt, bis die Stiftungen 1952 aus finanziellen Gründen aufgelöst wurden.

Die Wernigeröder Hospitälerstiftung verleiht seit 2003 den Wernigeröder Bürgerpreis. Nach den Grundsätzen, die sich der Vorstand der Stiftung für die Verleihung des Wernigeröder Bürgerpreises gegeben hat, sollte dieser Preis „an Einzelpersonen oder Organisationen mit besonders hervorzuhebendem bürgerschaftlichen ehrenamtlichen Engagement mit Beispielwirkung für das Zusammenleben in der Stadt Wernigerode vergeben werden. Schwerpunkte des zu ehrenden Engagements sind wechselnd soziale, kinder- und jugendfördernde sowie nachbarschaftliche und Gemeinwesen orientierte Aktivitäten." Der Wernigeröder Bürgerpreis besteht aus einer Glasplastik und ist mit einem Geldbetrag von 1.000 € verbunden.

Der Wernigeröder Bürgerpreis wurde bisher verliehen an:

- Herrn Antonio Michienzi
- Herrn Thomas Richardt
- Herrn Volker Hoffmann
- Frau Huong Trute
- Herrn Dr. Uwe Heuck
- Seniorenvertretung der Stadt Wernigerode e.V. unter Vorsitz von Frau Renate Schulze
- Förderverein „Museumshof Ernst Koch Silstedt" e.V.
- Herrn Werner Kropf
- Hospizverein Wernigerode e.V.
- Herrn Uwe-Friedrich Albrecht
- Team Wärmestube
- Herrn Peter Lehmann
- Frau Susanne Ristau und Frau Christine Schulz
- Herrn Siegfried Siegel
- Frau Dr. Ingrid Kleinschmidt und Herrn Dr. Rüdiger Kleinschmidt
- Herrn Karl-Heinz Mänz
- Frau Dr. Martina Tschäpe

Stiftungszweck

Die Wernigeröder Hospitälerstiftung versteht sich in ihrer Gesamtheit als eine im Sinne ihrer Stifter dem gesellschaftlichen Gemeinwohl dienende Einrichtung, die Menschen aller Schichten Hilfe, Bildung und Fähigkeit zum sozialen Handeln vermitteln will. Darüber hinaus nimmt die Stiftung ihren kulturellen Auftrag gegenüber der Allgemeinheit in der Stadt wahr.

Rechtliche Grundlagen

Die Wernigeröder Hospitälerstiftung wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Wernigerode am 27. April 2000 auf der Grundlage des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen - Stiftungsgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.1997 (GVBL. LSA S. 144) als eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts neu ins Leben gerufen.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im sogenannten Stiftungsgeschäft vom 14.11.2000 und der dazu gehörenden Satzung in der Fassung vom 14.11.2000 festgelegt. Die rechtsfähige Stiftung des Privatrechts ist unter der Nummer MD-11741-060 im Stiftungsverzeichnis des Landesverwaltungsamtes Halle eingetragen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand der Hospitälerstiftung zum Ende des Berichtsjahres 2021

Vorsitzender:	Herr Rüdiger Dorff, Dezernent der Stadtverwaltung
stellvertr. Vorsitzende:	Frau Dr. Heide Liebold, Pfarrerin der St. Johannisgemeinde
Mitglieder:	Herr Ludwig Hoffmann
	Frau Henriette Berner
	Herr Dr. Maximilian Zimmer
	Frau Cary Barner
	Herr Rainer Schulze

Schwerpunkte der Stiftungsarbeit 2021

Die Wernigeröder Hospitälerstiftung verfügte zum 31.12.2021 über ein Stiftungskapital in Höhe von 127.824,85 €.
Der Vorstand kam 2021 zu zwei Beratungen zusammen, in denen über die Angelegenheiten der Stiftung, neben dem Jahresabschluss 2020 vor allem über die zu unterstützenden Projekte beraten wurde.
Durch eine Spende der Gebäude-und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH wird die Fördertätigkeit der Stiftung weiterhin unterstützt.

Die Stiftung hat 2 Projekte unterstützt. Schwerpunkt war die Unterstützung von Projekten für Kinder und Jugendliche, insbesondere solchen mit Nachteilen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit insgesamt 3.500,00 €.
Außerdem wurde der jährliche Mitgliedsbeitrag im Hospizverein geleistet.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Deutsche Bank AG, Wernigerode
IBAN: DE29 810 700 240 3005014 00 BIC: DEUT DE DBMAG

Stiftung Schloss Wernigerode

Die Stiftung Schloss Wernigerode setzt sich für den Erhalt des Kulturdenkmales Schloss Wernigerode in einem denkmalgerechten Zustand sowie der Förderung eines Museumsbetriebes auf wissenschaftlicher Grundlage im Schloss Wernigerode ein.

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch:

- Durchführung von Arbeiten zur Instandhaltung, Sanierung und Rekonstruktion des Gebäudekomplexes,
- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung eines langfristigen Konzeptes zum Erhalt des Gebäudekomplexes sowie der zum Schloss-Ensemble gehörigen Grundstücke,
- Nutzung oder Überlassung von Räumlichkeiten innerhalb des Schlosses zur Betreibung eines Museums auf wissenschaftlicher Grundlage, das dem Charakter bzw. der Geschichte des Schlosses entspricht.
- Verwaltung von nichtselbständigen Stiftungen, die in ihrer Zwecksetzung dem Zweck dieser Stiftung, wenn auch nur teilweise, entsprechen.

Rechtliche Grundlagen

Die Stiftung Schloss Wernigerode wurde durch den ehemaligen Landkreis Wernigerode sowie der ehemaligen Kreissparkasse Wernigerode am 28.12.2006 auf der Grundlage des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen – Stiftungsgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.1997 (GVBL. LSA S. 144) als eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts errichtet.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im sogenannten Stiftungsgeschäft vom 28.12.2006 und der dazu gehörenden Satzung in der Fassung vom 28.12.2006 festgelegt. Die rechtsfähige Stiftung des Privatrechts ist unter der Nummer LSA-11741-187 im Stiftungsverzeichnis eingetragen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand der Stiftung Schloss Wernigerode zum Ende des Berichtsjahres 2021

Vorsitzender:	Herr Thomas Balcerowski Landrat Landkreis Harz
stellvertr. Vorsitzender:	Herr Peter Gaffert, Oberbürgermeister Stadt Wernigerode
Mitglieder:	Frau Angela Gorr, Kreistagsmitglied Herr Wilfried Schlüter Herr Dr. Gunnar Schellenberger Herr Prof. Dr. Armin Willingmann, Stadtratsmitglied
Geschäftsführung:	Stadt Wernigerode

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2021

Der Vorstand der Stiftung Schloss Wernigerode trat im Jahr 2021 zweimal zusammen.

Das Grundstockvermögen betrug 2021 zum Bilanzstichtag 1.281.100 €.

Die Vermögensverwaltung der Stiftung Schloss besteht zum einen aus der Vermietung des Schlosses und zum anderen aus der Erzielung von Anlageerträgen bei der Kapitalverwaltung.

Im Jahr 2021 wurden folgende Baumaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

1. Werterhaltung:

   Die Werterhaltungsmittel wurden für notwendigste Dach- und Fensterreparaturen, malermäßige Instandsetzungen und Handlaufergänzungen eingesetzt. Im Frühjahr erfolgte die Bewuchsentfernung von kleineren Bäumen an den Stützmauern entlang der Schlossstraße. Diese Maßnahme ist alljährlich erforderlich. Auf Grund des vorhandenen Oberflächenbelags der Großen Terrasse setzen sich die Rinnen und Abflüsse des Brunnens mit kiesigem Material zu; eine Spülung und Reinigung musste durch ein Fachunternehmen erfolgen. Vorbereitende Untersuchungen zur Beantragung von Fördermitteln, wie Baugrunderkundung, Entwurfsvermessung und Objektplanung Leistungsphasen 1 und 2 zur Sanierung der Apfelbaumterrasse wurden ebenfalls aus den Werterhaltungsmitteln finanziert.

2. Sicherung und Instandsetzung Stützmauersystem:

   Als letzte ausstehende Maßnahme der ASO- Mittel wurde das Stützmauerteilstück „Wand 10“ fertiggestellt.
   Im Geschäftsjahr 2021 wurde auch mit der Maßnahme „Mauerwerkssanierung am Südhof mit Treppe“ (Stützmauerteilstück am Personentunnel) begonnen. Nachdem die Finanzierung sichergestellt war, wurde die Planung beauftragt. Die Realisierung der Baumaßnahme ist in 2022 geplant.

Sanierung/Restaurierung der Fenster in der Schlosskirche, Dachsanierung Kirchenschiff und Erstellung Brandschutzkonzept.

Die Geschäftsführung Stiftung Schloss Wernigerode hatte beim Landesverwaltungsamt (Referat Denkmalschutz, UNESCO Weltkulturerbe) des Landes Sachsen-Anhalt mehrere Anträge auf Förderung im Geschäftsjahr 2020 gestellt.
Das LVA hat davon Vorhaben zusammengefasst und am 17.12.2020 einen Zuwendungsbescheid erstellt, indem drei Maßnahmen der Denkmalförderung am Schloss Wernigerode enthalten sind. Dazu gehören die Sanierung der Fenster der Schlosskirche, die Dachsanierung Kirchenschiff und die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes.
Das bestätigte Maßnahmebündel hat einen Umfang von 1.850.000 €. Ende 2020 erfolgten die Ausschreibungen und Beauftragungen zur Fenstersanierung und zu dem dazugehörigen Gerüstbau.
Mit den Sanierungsarbeiten der Kirchenfenster wurde im Januar 2021 begonnen und sie konnten bis zum Mai 2021 abgeschlossen werden.

Im Rahmen des GRW- Projektes zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Schlossareals werden auch Bereiche im Inneren und Äußeren, die zurzeit nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind, erschlossen.

Auf Grund dieser zukünftigen Änderungen- Erschließung neuer Ausstellungsräume, Zugänglichkeit von zusätzlichen äußeren Bereichen, Besucherleitung und weiteren erforderlichen Maßnahmen ist es notwendig, ein neues Brandschutzkonzept, incl. Rettungswegkonzept gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro zu erarbeiten.
Nach erfolgter Ausschreibung konnte der Auftrag im Frühjahr 2021 an das Büro arc aus Magdeburg vergeben werden.
Die Vermessungsarbeiten mit der Erstellung der digitalen Pläne sind abgeschlossen.

Im Rahmen der Dachsanierung der Schlosskirche wurden die Planungsleitungen zur Dachsanierung EU- weit ausgeschrieben.

Für die weiterführenden Planungen und Ausschreibungen waren umfangreichere Bauteilöffnungen in den Traufbereichen und im Fußboden- / Deckenbereich des Westgiebels notwendig, um mit intensiveren Holzschutzbegutachtungen die Planungen zu untersetzen. Auch eine 3- D- Modellierung war zur Detaillierung der Ausschreibung bzw. Ergänzung der denkmalrechtlichen Genehmigung notwendig.
Das erste Gewerk, die Gerüstbauarbeiten, konnte nach erfolgter Ausschreibung und gesetzlicher Wartefrist zum 20.09.2021 beauftragt werden.
Auch die Gewerke Dachdecker- und Steinmetzarbeiten konnten zwischenzeitlich beauftragt werden.
Mit vorbereitenden Arbeiten, wie der Einbau einer temporären Gaube auf der Nordseite des Kirchendaches, sollen auch die Zimmererarbeiten noch diesem Jahr beginnen. Fortführend sind witterungsbedingt die Sanierung des Deckentragwerks und des Fußbodens im Dachraum geplant, um dann im Frühjahr 2022 mit der Sanierung des Dachtragwerks und der Dachdeckung zu beginnen.

Dach, Fenster, Mauerwerk

Mit den in 2021 zur Verfügung stehenden Mitteln von 88,2 T€ war ursprünglich geplant, Schornsteinkopfsanierungen fortzusetzen.
Da die Mittel aber erst Ende September zur Verfügung standen, war es witterungsbedingt nicht mehr möglich, mit der geplanten Maßnahme zu beginnen. Die Mittel sollen jetzt für Fenstersanierungen eingesetzt werden, da es vom Bauablauf der weiter anstehenden Maßnahmen des GRW- Projektes und der Dachsanierung Schlosskirche nicht möglich ist, im nächsten Jahr die vorgesehenen Schornsteinköpfe (Innenhof) zu erneuern.

GRW- Projekt

Die Planungen sind soweit fortgeschritten, dass noch im Dezember 2021 erste Veröffentlichungen zur europaweiten Ausschreibung erfolgen können, sodass ein Baubeginn im Mai 2022 mit der Gestellung der Baustelleneinrichtung möglich wäre. Voraussetzungen hierfür ist das Vorliegen eines Fördermittelbescheides.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Harzsparkasse
IBAN: DE61 8105 2000 0300 1385 20 BIC: NOLADE21HRZ

Wernigeröder Stadtwerkestiftung

Seit ihrer Wiedergründung im Jahr 1990 hat die Stadtwerke Wernigerode GmbH eine außerordentliche gute Entwicklung genommen und setzt ihre auf das 19. Jahrhundert zurückgehende Tradition fort, den Auftrag der Stadt Wernigerode zur Daseinsvorsorge und der Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur für Bürger und Unternehmen zu erfüllen. Mit dem Ziel, das Gemeinwohl noch umfassender und stetig zu fördern, gründete die Stadtwerke Wernigerode GmbH die „Wernigeröder Stadtwerkestiftung".

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung des gesellschaftlichen Gemeinwohls in der Stadt Wernigerode insbesondere auf den Gebieten Bildung, Erziehung, Wissenschaft und Forschung. Daneben werden auch Projekte in den Bereichen Umwelt, Landschafts- und Denkmalschutz sowie auf sozialem und kulturellem Gebiet gefördert.

Rechtliche Grundlagen

Die Stadtwerke Wernigerode GmbH gründete im Jahr 2005 auf der Grundlage des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen – Stiftungsgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.1997 (GVBL. LSA S. 144) die Wernigeröder Stadtwerkestiftung als eine rechtsfähige Stiftung des Privatrechts.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im so genannten Stiftungsgeschäft vom 29.08.2005 und der dazu gehörenden Satzung in der Fassung vom 29.08.2005 festgelegt. Die Eintragung in das Stiftungsverzeichnis der Stiftungen des Privatrechts in Sachsen-Anhalt erfolgte unter der Registriernummer LSA-11741-173.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand der Stadtwerkestiftung Wernigerode zum Ende des Berichtsjahres 2021

Vorsitzender:	Herr Peter Gaffert, Oberbürgermeister Stadt Wernigerode
stellvertr. Vorsitzender:	Herr Thomas Schatz, Angestellter Hochschule Harz, Berater (freiberuflich)
ehrenamtl. Geschäftsführer:	Herr Steffen Meinecke, Geschäftsführer Stadtwerke
weitere Mitglieder:	Herr Prof. Folker Roland, Rektor Hochschule Harz Siegfried Baumann, Wirtschaftsprüfer (ehem. Gesellschafter Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen) Herr Dr. Franz Mnich, Technischer Berater (freiberuflich) (ehem. Geschäftsführer Microvista GmbH) Herr Jürgen Sander, Berater (ehem. Geschäftsführer VEM motors GmbH)

Die Mitglieder sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Stiftungsvermögen

Das Gesamtkapital der Wernigeröder Stadtwerkestiftung betrug zum 31.12.2021 141.679,92 €.

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2021

Der Stiftungsvorstand trat im Jahr 2021 dreimal zusammen, um Fördermöglichkeiten vorliegender Anträge zu besprechen.

Im Sinne des Stiftungszweckes sind im Jahr 2021 rund 14.000 € in folgende Wernigeröder Projekte geflossen.

- Hochschule Harz
  Projekt: Deutschlandstipendium – Unterstützung von zwei Studierenden
- Wernigeröder Geschichts- und Heimatverein e.V.
  Projekt: Sonderausstellung im Harzmuseum „Geschichten aus 900 Jahren Wernigerode"
- Hochschule Harz
  Projekt: 18. Stipendienvergabefeier an der Hochschule Harz
- Grafikdesign Dorit Goedecke/ Internationaler Bund IB Mitte gGmbH
  Projekt: schulisches Kunstprojekt „Let's go to Bethlehem"
- Internationaler Bund IB Mitte gGmbH; Kinderakademie Harz
  Projekte: - Semesterabschlussparty 02/2021 mit Bastelangeboten und Experimenten zum Thema „Schaumparty"
  - Veranstaltung „Klangschwingen – Was ist das?"
  - Semesterabschlussparty 09/2021 mit Bastelangeboten und Experimenten zum Thema „Echt fair!"
  - Veranstaltung „Wie sieht die Zukunft aus?"
  - Workshop „Was ist ein Roter Riese?"
  - Semesterabschlussparty 03/2022 mit Bastelangeboten und Experimenten zum Thema „Chemie im Haushalt"
- Wernigeröder Wissenschaftspreis 2021 (9. Verleihung)
  Vergabe des Wernigeröder Wissenschaftspreises 2021 an Frau Dr. Verena Sablotny-Wackershauser für ihre Dissertation mit dem Titel: „Preference (In-)Stability – A Matter of Context"

Auch in den kommenden Jahren wird die Unterstützung von Projekten insbesondere auf den Gebieten Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung im Mittelpunkt der Wernigeröder Stadtwerkestiftung stehen.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Harzsparkasse, IBAN: DE96 8105 2000 0300 1069 47, BIC: NOLADE21HRZ

Orchesterstiftung Wernigerode

Am 15. April 2005 wurde die erste Bürgerstiftung Wernigerodes nach dem 2.Weltkrieg durch die Stiftungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt und damit aus der Taufe gehoben. Markanterweise war das in der Musikstadt Wernigerode die Orchesterstiftung!

Frau Dr. med. Elke Dinger hat mit 25.000 EUR den Grundstock gelegt und so den Anstoß gegeben, dass die reiche Musikkultur in Wernigerode durch das Wirken des Philharmonischen Kammerorchesters dauerhaft durch eine Stiftung unterstützt und gefördert wird.

Es sind das hohe Engagement der Musiker und ihres Dirigenten Musikdirektor Christian Fitzner, die zu außergewöhnlich qualitätsvollen musikalischen Erlebnissen in der bunten Stadt am Harz und ihrer Umgebung führen.

Die Art der Präsentation, das Erlebnis der künstlerischen Gestaltung und die Identifikation des Orchesters mit der Region einerseits und der Bürger und Unternehmen mit dem Orchester andererseits tragen positive Eindrücke, Hochachtung für das Orchester und werbende Effekte für Wernigerode, den Landkreis Harz und das Land Sachsen-Anhalt hinaus.

Es sind die Leistungen des Orchesters und die Verbindung zu ihrer Heimatstadt, die die Stifterin veranlassten, dazu beizutragen, den Wernigeröder Bürgern den Klangkörper zu erhalten und zu fördern. Es gibt keinen besseren Beweis dafür, dass das Orchester in Wernigerode nicht nur seinen Sitz hat, sondern auch von den Bürgern gewollt und vor allem auch mit getragen wird, im besten Sinne hier beheimatet ist.

Die Stiftung gibt ein Signal in die Zukunft und ist zugleich Signal für diejenigen, die bisher die Arbeit des Orchesters durch ihre Förderung und partnerschaftliche Unterstützung die Leistungen möglich machen, dass diese Aktivitäten sinnvoll und erfolgreich waren. Ein besserer Beweis bürgerlichen Engagements und sinnvoller Verwendung öffentlicher Mittel für die Erhaltung attraktiver Lebensräume in einer wirtschaftlich prosperierenden Region kann an Landesregierung, Landkreis und Stadt beim Ringen um Unterstützung nicht gesandt werden!

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung des musikalischen Kunst- und Kulturlebens in und um Wernigerode herum durch die Förderung des Wirkens und Bestehens eines Orchesters mit Sitz in Wernigerode.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Förderung der Existenz und des Wirkens des Philharmonischen Kammerorchesters in Wernigerode;
- Förderung und Durchführung von musikalischen Veranstaltungen und Festspielen in Wernigerode;
- Gewährung von Stipendien oder Unterstützungen von Musikern des Orchesters;
- Förderung des Betriebes geeigneter Arbeits- und Wirkungsstätten des Orchesters in Wernigerode;

Rechtliche Grundlagen

Aufgrund des Stiftungsgeschäftes vom 23. März 2005 und der Satzung in der Fassung vom 23. März 2005 über die Errichtung der Orchesterstiftung Wernigerode mit Sitz in Wernigerode durch die Stifterin Frau Dr. med. Elke Dinger ist die Stiftung gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. den §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen (Stiftungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Januar 1997 (GVBL. LSA S. 2 und 144) am 15. April 2005 durch das Landesverwaltungsamt anerkannt worden.
Die Stiftung hat dadurch die Rechtsfähigkeit einer Stiftung des Privatrechts erhalten.

Die Stiftung wurde in das Stiftungsverzeichnis der Stiftungen des Privatrechts unter der Registriernummer LSA.11741-170 eingetragen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand der Orchesterstiftung Wernigerode zum Ende des Berichtsjahres 2021

Vorsitzender:	Frau Johanna Reschke
stellvertr. Vorsitzender:	Herr Tobias Kascha
Mitglieder:	Herr Christian Fitzner, MD des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode Herr Peter Gaffert, Oberbürgermeister Stadt Wernigerode Herr Stefan Hansch, Pfarrer der katholischen Gemeinde St. Bonifatius Wernigerode

Dem Kuratorium gehören Herr Wilfried Schlüter, Herr Rainer Sigwarth, Herr Daniel Trutwin, Frau MdL Angela Gorr und Herr Prof. Dr. Armin Willingmann an.

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2021

Das Stiftungskapital der Orchesterstiftung beträgt 278.730,00 €.

Spenden von insgesamt 27.236,00 € konnten im Geschäftsjahr 2021 vereinnahmt werden.

Im Jahr 2021 fand – coronabedingt - nur eine erweiterte Vorstandssitzung gemeinsam mit dem Kuratorium der Stiftung statt.
3 Beschlüsse im Umlaufverfahren zur Verwendung der Mittel wurden gefasst.

Für das Eröffnungskonzert des Konzerthauses Liebfrauen, das für den 17.12.2021 geplant war, wurden 5.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Harzsparkasse
IBAN: DE55 8105 2000 0300 0915 83 BIC: NOLADE21HRZ

Kulturstiftung Wernigerode

Die Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, Malerei, Grafik und Buchkunst in der Stadt Wernigerode zu fördern, Künstlernachlässe zu pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, Künstler zu unterstützen sowie zusätzliche Attraktionen für Wernigeröder und ihre Gäste in der Innenstadt zu schaffen. Es werden Ausstellungen vorbereitet und durchgeführt.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur vorrangig in Wernigerode, ansonsten im Landkreis Harz. Er wird insbesondere verwirklicht durch:

- den Betrieb und Förderung von Bilder- und Büchermuseen,
- die Unterstützung von Aktivitäten in den Bereichen Kunst und Kultur, Literatur und Geschichte beispielsweise durch Förderung oder Durchführungen von Ausstellungen, Konzerten oder Lesungen.

Rechtliche Grundlagen

Die Kulturstiftung Wernigerode ist bis zum 31.12.2015 als unselbständige Stiftung beim Wernigeröder Kunst- und Kulturverein e.V. als Träger der Stiftung angesiedelt gewesen. Ab 01.01.2016 ist die Kulturstiftung Wernigerode als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts durch das Landesverwaltungsamt Halle (Saale) anerkannt.

Alle die Stiftung betreffenden Regelungen sind im sogenannten Stiftungsgeschäft vom 22.11.2015 und der dazu gehörenden Satzung festgelegt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorstand der Kulturstiftung zum Ende des Berichtsjahres 2021

Vorstand:	Herr Rainer Schulze

Kuratorium der Kulturstiftung zum Ende des Berichtsjahres 2021

Vorsitzender:	Herr Christian Schulz
Mitglieder:	Herr Peter Gaffert Frau Christine Trosin Frau Dr. Christine Herzog

Schwerpunkte der Stiftungsarbeit 2021

Die Tätigkeit der Kulturstiftung ist 2021 im Wesentlichen geprägt vom Umbau der Liebfrauenkirche zum Konzerthaus Liebfrauen.

Die Bauarbeiten gehen zügig voran – demnächst wird das Dach und die Anschlüsse des Hauptdaches an den Turm fertig. Im Inneren sind Elektriker, Trockenbauer, Lüftungsbauer, Elektroniker, Heizungsbauer, Putzer, Treppenbauer, Maurer, Dachdecker, Tiefbauer, Fliesenleger, Maler, Tischler und Zimmerleute tätig. Wie zu befürchten war, wurde in den beiden Seitenanbauten massiver Schwammbefall festgestellt, der die Bauarbeiten am Konzerthaus zwar nicht behindert, aber um etwa 400 T€ verteuert. Die meisten Wände in diesem Bereich müssen entfernt und massiv gemauert, Stahlträger zur Stabilisierung eingezogen werden.
Der Betrag von 295 T€ wurde aus den Städtebaufördermitteln der Stadt Wernigerode zur Verfügung gestellt, weitere 100 T€ konnten mit einer Erweiterung des EFRE-Förderprogramms eingeworben werden. Insgesamt wird die Bausumme um weitere ca. 500 T€ überschritten durch die eklatanten Preissteigerungen des Jahres 2021.
Vom Kulturministerium liegen Signale vor, die Förderung um diesen Betrag (abzüglich der erforderlichen Eigenmittel) zu erhöhen.

Derzeit laufen die Ausschreibungen für die Außenanlagen, die voraussichtlich wegen der allgemeinen Verteuerung wie in anderen Fällen ebenfalls die Vorgaben um mindestens 60 T€ überschreiten werden. Dennoch scheint der Einweihungstermin für das Konzerthaus am 17.12.2021 zwar sportlich aber nicht unmöglich zu sein. Das nächste (und letzte) Baustellenkonzert ist für den 2. Oktober geplant.
Die Einweihung musste wegen der Corona-Einschränkungen leider auf März 2022 verschoben werden. Der Bau des Konzerthauses wurde jedoch im Wesentlichen termingerecht fertiggestellt.

Im Museum Schiefes Haus ist geplant, die Dauerausstellung zu verändern, und Porzellankopfpuppen aus den Jahren 1860 bis 1960 zu zeigen.
Die Galerie 1530 wurde wegen der Corona-Beschränkungen nicht geöffnet.

Zustiftungen und Spenden können eingezahlt werden auf das Konto

Harzsparkasse
IBAN: DE98 8105 2000 0309 8002 18 BIC: NOLADE21HRZ

Helmut Kreutz-EBS-Stiftung

Evangelische Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorge in Deutschland ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts eng mit Wernigerode verbunden. Die „Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden e.V." betrieb erst in der Unterengengasse, dann am Pulvergarten eine Blindenschriftdruckerei und einen Vertrieb und die Ausleihe von christlichem Schriftgut in Braille-Schrift. 1927 stellte die Familie von Stolberg-Wernigerode das Haus Am Pulvergarten 2 zur Verfügung. Das ermöglichte das zusätzliche Angebot einer Begegnungs- und Erholungsstätte. Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Christliche Blindendienst Wernigerode Träger der Einrichtung, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands der Evangelische Blinden und Sehbehindertendienst Deutschland e.V. (EBS), Marburg übernahm. Dieser sanierte und erweiterte die Einrichtung in den 1990er/Anfang der 2000er grundhaft und barrierefrei.
Weil der hessische Unternehmer Helmut Kreutz (1924 – 2015) die Sanierung der Begegnungsstätte in sehr großzügiger Weise finanziell förderte, erhielt diese den Namen „Helmut Kreutz-Haus". Im Jahr 2005 gründeten EBS und Helmut Kreutz gemeinsam die Helmut Kreutz-EBS-Stiftung. Sie wurde Trägerin der in ganz Deutschland bekannten und beliebten Begegnungsstätte für blinde und sehbehinderte Menschen.
Auch die Stiftung stattete Helmut Kreutz bei der Gründung und mehrere Jahre danach großzügig mit finanziellen Mitteln aus. Leider musste 2005 aus wirtschaftlichen Gründen und wegen der technischen Entwicklungen zur Sprachein- und -ausgabe die Blindenschriftdruckerei geschlossen werden.
Weil die Helmut Kreutz-EBS-Stiftung die Begegnungsstätte nicht mehr auf Dauer im notwendigen Maße finanziell fördern konnte, musste diese Ende 2016 geschlossen werden. Das Helmut Kreutz-Haus bleibt aber eine diakonische Einrichtung als betreutes Wohnheim der Diakoniekrankenhaus Harz GmbH Elbingerode, die das Haus langfristig gepachtet hat.
Mit Beginn des Jahres 2017 hat die Stiftung ihre Arbeit neu ausgerichtet. Sie fördert finanziell Projekte zur Inklusion von blinden und sehbehinderten Menschen, aber auch anderweitig Benachteiligten. Dafür hat sie sich eine eigene Förderrichtlinie gegeben. In ihrer christlichen Tradition orientiert sie sich vorwiegend auf Projekte in den Kirchen, Gemeinden und Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

Stiftungszweck

Die Stiftungssatzung wurde 2016 an die Neuausrichtung angepasst. Der Stiftungszweck wird darin wie folgt beschrieben:

1. Zweck der Stiftung ist die fach- und sachgerechte Förderung und Unterstützung von Projekten für die Begegnung von behinderten Menschen, insbesondere von Blinden, Sehbehinderten, Hörsehbehinderten, Taubblinden und Sehenden sowie solchen mit zusätzlichen Behinderungen.

2. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Zuwendungen an Gemeinden aus Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören, und an gemeinnützige Vereinigungen für konkrete Maßnahmen zur Inklusion von Schwerbehinderten, vor allem von Blinden und Sehbehinderten in das Gemeinde- und allgemeine Leben,
- Zuwendungen an Gemeinden aus Kirchen, die der ACK angehören, und an andere gemeinnützig wirkende juristische Personen, die Begegnungen von Blinden und Sehbehinderten untereinander und mit nichtbehinderten Menschen veranstalten,
- Projekte, deren Ziel es ist, Blinde, Seh- und andere Behinderte seelsorgerlich zu betreuen und ihnen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern,

- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit zur Inklusion von Blinden, Seh- und anderweitig Behinderten, insbesondere im Raum der christlichen Kirchen
- Hilfe im Sinne des Stiftungszwecks für schwerbehinderte Personen im Ausnahmefall

Rechtliche Grundlagen

Die Stiftung wurde 2005 in Marburg (Hessen) gegründet. Später wurde ihr Sitz nach Wernigerode verlegt. Sie unterliegt damit dem Stiftungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Aufsicht durch die Stiftungsbehörde beim Landesverwaltungsamt. Sie ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts und im Stiftungsverzeichnis unter LSA-11741-183 registriert. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.

Stiftungsgremien zum Ende des Berichtsjahres 2021

Vorstand: Herr Michael Schilling, Goslar und Wernigerode

Stiftungsbeirat: Herr Ludwig Hoffmann, Wernigerode (Vorsitzender)
Herr Reinhold Engelbertz, Kassel (Stv. Vorsitzender)
Frau Dagmar Holtmann, Hamburg
Herr Andreas Chrzanowski, Hannover
Herr Gerald Kick, Nürnberg

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2021

Auch im Jahr 2021 wurde die Arbeit von Einrichtungen der Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorge durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Angemeldete Projekte, vor allem Freizeiten für Blinde und Sehbehinderte konnten nicht durchgeführt werden. So konnten nur 8 der zur Förderung beantragten 17 Projekte in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Niedersachsen und Thüringen im Gesamtumfang von rund 13.000 € realisiert und gefördert werden. Inhaltlich betraf das

- Mehrere inklusive Freizeiten, darunter wieder hervorzuheben das Segeln mit Blinden und Sehbehinderten auf dem Ratzeburger See
- Die Herstellung von Tonträgern, eines Audiomagazins und die Gestaltung von Telefonansagen
- Die Ausbildung sehender Begleiter von Blinden und Sehbehinderten
- Die Konzipierung eines barrierefreien Leitsystems

Für das Jahr 2022 ist eine deutliche Zunahme der Realisierung zur Förderung beantragter Projekte zu erwarten.

Die Stiftung freut sich über Förderungsanträge ebenso wie über Zustiftungen, Vermächtnisse und Spenden die auf das Konto eingezahlt werden können:

Harzer Volksbank Wernigerode
IBAN DE95 8006 3508 4050 2465 00

www.helmutkreutz-ebs-stiftung.de
info@helmutkreutz-ebs-stiftung.de

Stiftergemeinschaft im Harz

Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, den Stiftungsgedanken im Harzkreis zu fördern und bekannter zu machen. Dies geschieht zum einen, in dem sie Ihre Mittel für Projekte einsetzt, die sie entweder selber oder auch in Kooperation mit anderen Stiftungen oder Institutionen plant und durchführt. Zum anderen bietet sie aber auch Dritten eine Plattform, Ihre Stiftungsideen umzusetzen. Dabei kann Sie als Treuhänder für unselbstständige Stiftungen tätig sein oder in der Verwaltung von Stiftungsfonds.
Eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit ist dabei immer notwendig.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung oder Initiierung gemeinnütziger Projekte, für kirchliche oder mildtätige Zwecke, insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur, Denkmal- und Heimatpflege, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Jugend-, Gesundheits- und Altenpflege, sozialer und wohlfahrtspflegerischer Maßnahmen, Jugend- und Breitensport, Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Rechtliche Grundlagen

Die Stiftergemeinschaft im Harz wurde 2015 gegründet und durch die Stiftungsaufsicht am 14.09.2015 anerkannt.
Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Vorstand der Stiftergemeinschaft im Harz zum Ende des Berichtsjahres 2021

Vorstand:	Herr Frank Harbrecht (Vorstandsvorsitzender) Herr Detlef Kürten

Aktuelles Kuratorium

Mitglieder:	Herr Thomas Balcerowski Herr Werner Reinhardt Herr Wilfried Schlüter Herr Haiko Elscher Herr Christian Hecht

Schwerpunkte der Stiftungsaktivitäten 2021

Die Stiftergemeinschaft im Harz hat 2017 in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung des Landkreises Harz das Projekt „Max geht in die Oper" ins Leben gerufen. Die Idee stammt von der Bürgerstiftung Halle, welche ein solches Projekt bereits erfolgreich durchgeführt hat.

Ziel ist es, Kindern im Alter von 10 bis 16 Jahren, welche aus eher einkommensschwachen Familien stammen, die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen.
Ausgewählt werden die Jugendlichen vom Jugendamt und von Schulsozialarbeitern.

Die Begleitung der 10 bis 16-Jährigen erfolgt durch Kulturpaten zu den jeweiligen Veranstaltungen (z.B. Besuch von Museen, Theatervorstellungen, Konzerten, Ausstellungen). Dabei wird jedem Paten ein Kind zugeteilt.
Die Patenschaft ist auf ein halbes Jahr ausgelegt. In dieser Zeit werden mindestens zwei Veranstaltungen besucht.
Im Rahmen des Projektes sollen Kulturpartner gewonnen werden, welche z.B. Freikarten, Führungen etc. anbieten. Bei den teilnehmenden Kindern soll langfristig Interesse für kulturelle Bildung geweckt werden, so dass auch zukünftig Kulturveranstaltungen besucht werden.

Leider ging wegen der Corona-Pandemie 2021 Max nicht in die Oper. Die Wiederaufnahme ist für den Schuljahresbeginn 2022 geplant. Es sollten dafür dann neue Paten gewonnen werden.

Im Bereich der treuhänderischen Tätigkeit wurde die Arbeit im „Familiennetzwerk Harz", welche im Jahr 2020 von der Stifterin Frau Dr. Oppitz gegründet wurde, fortgesetzt. Als Verbrauchsstiftung konnten im Jahr 2021 20 Unterstützungsleistungen an verschiedene Leistungsempfänger in Höhe von 12.360 € getätigt werden. Eine fachlich basierte Zusammenarbeit begründet sich mit dem Jugendamt und den Paritätischen Wohlfahrtsverbänden im Niederlassungsbereich Landkreis Harz.

Die Stiftergemeinschaft im Harz sieht sich zwar nicht als reine Sportstiftung, aber in einer engen Kooperation mit dem Kreissportbund Harz e. V. könnte sie als Projektpartner für das Sportprojekt „Mini-Sportabzeichen" auftreten und so zur Begründung einer dauerhaften institutionellen Initiative im Kindersportbereich beitragen. Die Planungstätigkeiten wurden aufgenommen.

Im Bereich des Natur- und Umweltschutzes befindet sich ein Projekt der „Allee der Bäume", das für das Folgejahr zu den Baumpflanzzeiten entweder im Frühjahr oder im Herbst geplant wird. Ziel ist es, über einen Zeitraum Jahresbäume über ein Baumpatenschaftsmodell im denkmalgeschützten Landschaftspark in Langenstein zu pflanzen und dort zur Erhaltung und Renaturierung der vielfältigsten Baumartbestände beizutragen.

Die Stiftergemeinschaft im Harz wird erneut die Koordination einer Wanderausstellung übernehmen. Das ,,Mini-Mathematikum" kommt für drei Wochen in den Landkreis Harz. Es ist als besonderer Teil des Mathematikums aus Gießen speziell für drei- bis achtjährige Kinder entwickelt worden und macht in vielfältiger Weise die Grundthemen der Mathematik wie ,,Zahlen", ,,Formen" und ,,Muster" erfahrbar.

Ursprünglich war die Ausstellung für das Winterhalbjahr 2021 geplant. Die Termine wurden wegen der Corona-Pandemie erneut verschoben. Geplant ist diese Veranstaltungsreihe nun, die in Kooperation mit der Harzsparkasse durchgeführt werden soll, für den Juni oder/und Juli 2022.
Die Wanderausstellung wird dann jeweils eine Woche in Wernigerode, in Halberstadt und in Quedlinburg zu erleben sein.

Das Stiftungskapital belief sich zum 31.12.2021 auf 278.702,82 €.

Zur Präsentation der Stiftung und ihrer Arbeit betreibt die Stiftergemeinschaft im Harz eine Internetseite. Unter https://www.stiftergemeinschaft-harz.de sind die aktuellen Themen aufgegriffen.

Stiftungsverwaltung

Das Stiften hat Konjunktur und fasziniert die Menschen seit Jahr und Tag!
Der Staat allein kann nicht alle Probleme und Herausforderungen unserer Gesellschaft meistern. Aus diesem Grund sind der persönliche Einsatz und die finanzielle Unterstützung eines Jeden für eine Sache, die ihm am Herzen liegt, jederzeit willkommen.

Alle, die sich finanziell und/oder persönlich für ein bestimmtes Anliegen engagieren wollen, werden von der Stiftungsverwaltung kompetent informiert und beraten.

Die Stiftungsverwaltung der Stadt Wernigerode bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wernigerode eine Beratung rund um das Thema Stiften – Errichtung von Stiftungen und Zustiftungen an.

Sie ist eine Anlaufstelle für Fragen zu unterschiedlichen Stiftungsformen,

- zum Errichtungsprozess von Stiftungen,
- zur Formulierung von Stiftungszwecken,
- zum Stiftungsgeschäft oder einer Satzung,
- der stiftungsrelevanten Unterlagen für die Stiftungsaufsicht und die Finanzaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Punkt Stifterberatung, auch auf folgenden Internetseiten:

www.stiftungen.org
www.die-deutschen-buergerstiftungen.de

Die Stiftungsverwaltung erreichen Sie unter:

Stadt Wernigerode
Beteiligungsmanagement/Verwaltungscontrolling/Stiftungen
Marktplatz 1
38855 Wernigerode

Ansprechpartner:

Herr Michael Hamecher
Dipl. Betriebswirt (FH)
Telefon: 03943-654 109
Fax: 03943-654 7 109
E-Mail: michael.hamecher@wernigerode.de

Frau Sylvia Hillen
Telefon: 03943-654 102
Fax: 03943-654 7 102
E-Mail: sylvia.hillen@wernigerode.de

oder unter E-Mail: stiftungsverwaltung @wernigerode.de